

## Standorte von Hundetoiletten und Beutelspendern



### Hundetoiletten

#### Warnemünde

- Kurpark (Eingang Wachtlerstraße / Ecke Kurhausstraße)
- Kurpark (Eingang H.-Heine-Straße / Ecke Schulstraße)
- Kurpark (Eingang Seestraße)
- Wachtlerstraße im Park
- Arankapark gegenüber Parkstraße 19

#### Markgrafenheide

- Buswendeschleife

#### Lichtenhagen

- Mecklenburger Allee / Ecke Klein Lichtenhäger Weg

#### Evershagen

- St.-Petersburger-Straße (Fischerdorf)

#### Groß Klein

- Schiffbauerring

#### KTV

- Saarplatz (Lindenpark)
- Thomas-Müntzer-Platz
- Platz der Freiheit
- Mathias-Thesen-Straße am Spielplatz
- Walter-Stöcker-Straße Parkanlage
- Goerdeler Straße / Schulenburgstraße

#### Stadtmitte

- Heiligen Geist Kirche Margarettenstraße
- Linzer Straße (Schwaanenteich)
- Schillerplatz
- Am Brink
- Stadthafen (gegenüber AOK)
- Gerberbruch / Karl-Planet-Weg
- Gertrudenplatz
- Vogelsang

#### Südstadt

- Am Kringelgraben

#### Dierkow / Toitenwinkel

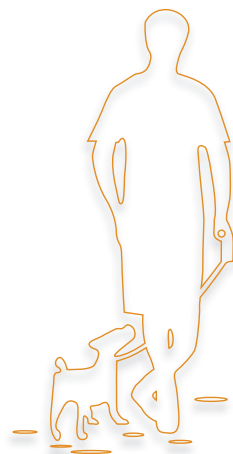
- Walter-Butzek-Straße (Dierkower Hof)
- J.-Nehru-Straße (Ortsamt)

#### Kassebohm

- Vicke-Schorler-Ring (Röhrenstellplatz)
- E.-Venzmer-Weg

#### Gehlsdorf

- Uferpromenade Gehlsdorf



### Beutelspender



#### Warnemünde

- Wachtlerstraße / Ecke Dänische Straße
- Georginenplatz
- Alexandrinestraße / Rostocker Straße

#### Lichtenhagen

- Lichtenhäger Brink

#### Evershagen

- H.-Ibsen-Straße (Einmündung Strindbergstraße)
- V.-Bering-Straße (Haus Nr. 17)

#### Schmarl

- R.-Amundsen-Straße / Schmarler Landgang

#### KTV

- Lindenpark / 2. Lichtmast gegenüber Atrium
- Lindenpark über Polizeigärten beim Spielplatz
- Thünenstraße (Haus Nr. 9)
- Barnstorfer Weg (Lichtmast Ottostraße)

#### Stadtmitte

- Universitätsplatz (Barocksaal)
- Schnickmannstraße (Hornscher Hof)
- Alter Markt
- Karl-Planet-Weg gegenüber Haus Nr. 9

#### Dierkow / Toitenwinkel

- Dierkower Höhe (Rückfront Schlecker)
- Graf-Stauffenberg-Straße (Einfahrt Grünanlagen)



## Zuständigkeiten und Ansprechpartner:

#### Amt für Umweltschutz/Abt. Abfallwirtschaft/ SG Straßenreinigung

- Vollzug der Straßenreinigungssatzung
- Bewirtschaftung von Hundetoiletten, Beutelspendern und öffentlichen Papierkörben
- Tel. 0381 381-7305, -7306, -7307
- E-Mail: strassenreinigung@rostock.de

#### Kommunaler Ordnungsdienst

- Kontrollen zur Hundesteuersatzung und zur Straßenreinigungssatzung
- Tel. 0381 381-7320
- E-Mail: kod@rostock.de
- Anrufbeantworter unter Tel. 0381 381-7303
- Eintragung im Bürgerportal [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de)

#### Brandschutz- und Rettungsamt (Tierrettung)

- Kontrollen zur Einhaltung der Rostocker Hundeverordnung
- Tel. 0381 381-3747
- E-Mail: joerg.vogelsang@rostock.de

#### Stadtamt

- Kontrollen zur Einhaltung der Hundehalterverordnung MV (nur gefährlich eingestufte Hunde)
- Tel. 0381 381-3247
- E-Mail: stadttamt-verwaltungsabteilung@rostock.de

#### Finanzverwaltungsamt

- Erhebung der Hundesteuer und Meldung des Hundes
- Tel. 0381 381-2046, -2065
- E-Mail: elke.kuchenbecker@rostock.de  
christine.aust@rostock.de

#### Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

- Benützung der öffentlichen Grünflächen; Spielplatzbewirtschaftung
- Tel. 0381 381-8501
- E-Mail: stadtdgruen@rostock.de

#### Tourist-Information Warnemünde

- Informationen zu Hundestränden
- Tel. 0381 381-2222
- E-Mail: touristinfo@rostock.de

#### Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock,  
Presse- und Informationsstelle  
Redaktion: Amt für Umweltschutz  
Fotos: Tieraufnahmen Juliane Ott  
Layout: Werbeagentur Piehl  
Druck: Altstadt Druck GmbH, Rostock  
Klimaneutral gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier  
(04/14 – 2)



## Hundekot – (k)ein Problem?!

Informationen  
des Amtes für Umweltschutz





## Liebe Hundebesitzer,



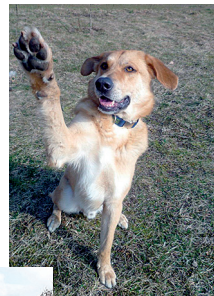
Hunde bringen den Menschen Leben, Abwechslung und Freude ins Haus, helfen bei der Überbrückung von Kontaktschwierigkeiten und schützen vor Vereinsamung.

Doch vor allem in Städten wird die Hundehaltung zu einem zunehmenden Problem. Viele Hunde auf engem Raum, kleine Wohnungen und begrenzte Auslaufmöglichkeiten stellen besondere Anforderungen an die Hundebesitzer. Allein in Rostock gibt es ca. 6.700 steuerlich angemeldete Hunde.

Dazu kommen die vielen Vierbeiner, die von Tagesgästen und Touristen mitgebracht werden.

Die meisten Hundebesitzer tun alles für ihr Tier und verhalten sich rücksichtsvoll, indem sie die Tiere an der Leine führen und den Hundekot beseitigen. Doch es gibt auch immer wieder Beschwerden über Hundekot auf Spielplätzen, in Sandkästen, auf öffentlichen Wegen, Grünanlagen u.s.w. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich. Hundekot bildet einen Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer. Wird der Kot nicht sofort beseitigt, besteht die Gefahr, dass Kinder damit in Kontakt kommen oder Passanten hineintreten und den Schmutz bis in die Wohnung hineinbringen.

Achten Sie von Anfang an auf eine verantwortungsbewusste Erziehung Ihres Hundes. Seien Sie anderen Hundebesitzern ein Vorbild.



## Regeln erleichtern das Zusammenleben

**Wo viele Menschen zusammentreffen, gibt es unterschiedliche Interessen.** In der Hansestadt Rostock (HRO) gelten verschiedene Vorschriften, die u.a. Regelungen für die Hundehalter zur Beseitigung von Hundekot enthalten. (**vollständig nachzulesen im Ortsrecht der HRO auf der Internetseite [www.rostock.de](http://www.rostock.de)**)

- **Straßenreinigungssatzung der HRO** - Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Das gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.
- **Stadtverordnung der HRO über das Halten und Führen von Hunden** - Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen. Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ein geeignetes Behältnis zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen. Dieses Behältnis ist den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.
- **Satzung der HRO über die Erhebung einer Hundesteuer** - Viele glauben irrtümlich durch die Entrichtung der Hundesteuer ein Recht darauf zu haben, dass der Hundekot von städtischer Seite entsorgt wird. Doch das Gegenteil ist der Fall: der Besitzer ist rechtlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines Hundes zu entsorgen. Steuern, zu denen auch die Hundesteuer zählt, sind Einnahmen **ohne Zweckbindung** und geben der Stadt die Möglichkeit, ihre vielfältigen Aufgaben zu finanzieren.
- **Satzung der HRO zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen** - Personen, die Tiere auf öffentlichen Grünflächen mitführen, haben u.a. zu gewährleisten, dass anfallender Kot sofort entfernt wird. Die Tiere sind von Spielanlagen fernzuhalten.

Für das Strandgebiet gelten in der Saison gesonderte Regeln. Nachzulesen in der - **Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der HRO**

- **Gegen rücksichtslose oder uneinsichtige Halterinnen/Hundehalter können bei Verstoß gegen die Vorschriften Bußgelder erhoben werden.**

## Maßnahmen und Serviceleistungen

Das Amt für Umweltschutz setzt jährlich in der Saison gemeinsam mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH verschiedene Maßnahmen u.a. zur Verbesserung der Sauberkeit auf öffentlichen Wegen und Plätzen um. Dazu gehört der Einsatz von Abfallsaugern als neue technische Geräte. Die Abfallsauger werden unterstützend für die Straßenreinigung in schwer erreichbaren Bereichen eingesetzt, insbesondere an Baumscheiben, in Bordsteinbereichen und an Einbauten u.a. zur Entsorgung von Hundekot.



Einsatz des modernen Abfallsaugers



Hundetoilette mit Beutelspender



Beutelspender

Weiterhin bietet die Stadtverwaltung den Hundehaltern seit vielen Jahren auch freiwillige Serviceleistungen an. 29 Hundetoiletten und 17 Beutelspender wurden aufgestellt. Auch die kostenfreie Ausgabe von Hundetüten in den Ortsämtern gehört dazu. Ein gesetzlicher Anspruch auf diese Leistungen besteht jedoch nicht. **Zusätzliche Hundetoiletten** werden von der Tourismuszentrale auf der Strandpromenade und in der Saison an einigen Strandzugängen bereitgestellt.

## Hundekot entfernen: So ist es richtig!



Als Hundeführerin bzw. Hundeführer sind Sie verpflichtet, den Kot Ihres Tiers auf öffentlichen Flächen zu beseitigen. Mit geeigneten Hilfsmitteln ist das gar nicht so schwer. Sie können zum Beispiel Hundesets oder auch Kottüten aus dem Handel benutzen. Mit Schaufel, Zeitungspapier oder Plastikbeutel geht es aber auch.

Greifen Sie mit der Hand in die Folientüte und nehmen Sie mit der geschützten Hand den Kot auf. Danach die Tüte umstülpen und verknotet in Ihre Hausmülltonne werfen. Sie können die Tüten auch in jeden öffentlichen Papierkorb entsorgen.



Nutzen Sie, wenn in der Nähe vorhanden, die Hundetoiletten und Beutelspender. Hier muss Ihr Hund nicht lernen, wie man sich „auf die Toilette setzt“. Für die Benutzung der Hundetoiletten können Sie sich kostenlos eine Tüte aus dem Beutelspender oder der Hundetoilette ziehen und den Kot Ihres Hundes aufsammeln. Die Entsorgung der verschlossenen Tüte kann direkt in den dafür vorgesehenen Behälter oder einen anderen öffentlichen Papierkorb erfolgen.

(Standorte auf der Rückseite des Faltblattes)